



20080807-5

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

19.8.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

16. August 2022

Entlastung des Wiesbadener Verkehrs
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 04.05.2022 -
Vorlagen-Nr. 22-F-65-0006

Die aktuelle Verkehrssituation in Wiesbaden ist stark verbesserungswürdig. Vor allem die Sperrung der Salzbachtalbrücke sorgt dafür, dass die Stadt mit kilometerlangen Staus zu kämpfen hat. Besonders der ohnehin schon stark frequentierte Stadtteil Biebrich leidet unter dem Verkehr, der täglich über ihn umgeleitet wird. Aufgrund der Brückenschließung ist hier kein Ende in Sicht. Autofahrer, Anwohner und Pendler leiden gleichermaßen unter Stau, Stress, dem hohen Zeitverlust und erhöhter Unfallgefahr.

Aus diesen Gründen muss die Stadt alle Maßnahmen ergreifen, um erstens zu entlasten und zweitens die Situation nicht noch weiter zu verschärfen. Aufgrund der Coronapandemie, die sich dem Ende zuneigt, wird die Situation künftig ohnehin noch angespannter werden, als ohnehin schon.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob derzeit der Ausbau weiterer Fahrradwege geplant ist, welcher die durch die Sperrung der Salzbachtalbrücke bedingte Verkehrssituation weiter beeinträchtigen würde, wie z. B. durch Verengung von Fahrbahnen oder Einschränkungen in Einmündungs- oder Kreuzungsbereichen, oder ob dieser zugunsten einer günstigeren Verkehrssituation vorerst zurückgestellt wird,
2. ob Digi V auf dieser Strecke bereits aktiv genutzt wird,
3. ob und wenn ja an welchen Stellen in Wiesbaden Biebrich beim Abbiegen Grünpfeile gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 StVO zum Einsatz kommen können, um den Abbiegeverkehr schneller fließen zu lassen (bspw. Kasteler Str. / Biebricher Allee oder Biebricher Allee / Theodor-Heuss-Ring).

Beschluss Nr. 0064

Die Ziffern 1. und 2. des Antrages sind durch Aussprache erledigt.

Ziffer 3. des Antrags wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja an welchen Stellen in Wiesbaden Biebrich beim Abbiegen Grünpfeile oder grüne Ampeln gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 StVO zum Einsatz kommen können, um den Abbiegeverkehr schneller fließen zu lassen (bspw. Kasteler Str. / Biebricher Allee oder Biebricher Allee / Theodor-Heuss-Ring oder Mainzer Straße Kasteler Straße).

Berichtstext des Dezernates V:

Für den Einsatz des Grünpfeils gibt die VwV-StVO klare Vorgaben:

„Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird, für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird,[...], der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Fahrradverkehr trotz Verbotes in der Gegenrichtung in erheblichem Umfang stattfindet und durch geeignete Maßnahmen nicht ausreichend eingeschränkt werden kann,[...]“

Daher darf weder an der Kasteler Str. / Biebricher Allee, noch an der Biebricher Allee / Theodor-Heuss-Ring ein Grünpfeil installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

